

Requisitenhauses für die Königl. Hoftheater in Dresden betr.

(Nr. 915.) Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Vorstandes des Vereins für pharmazeutische Großindustrie und Hilfsgewerbe in Berlin, betr. die reichsgesetzliche Regelung des Geheimmittelwesens.

**Präsident:** Sämtliche Nummern kommen auf eine Tagesordnung.

(Nr. 916.) Protokoll-Extrakt der Zweiten Kammer, betr. Schlußberathung über Kap. 110 des Stats für 1902/03, Reservefonds, sowie über das Finanzgesetz auf die Jahre 1902 und 1903.

**Präsident:** An die zweite Deputation.

(Nr. 917.) Desgleichen, betr. Schlußberathung über die Petition des Gemeinderathes zu Niederwartha und die Beschwerde des Klostersgutsbesizers Arndt in Oberwartha-Coffebaude, eine Wegestreitigkeit betr.

(Nr. 918.) Desgleichen, betr. Schlußberathung über die Petition des Verbandes der Sächsischen Hausbesizervereine u. um Abänderung des jetzt bestehenden Landtagswahlrechts.

**Präsident:** Beide Nummern an die vierte Deputation.

(Nr. 919.) Desgleichen, betr. Schlußberathung über das Königl. Dekret Nr. 16, die Aufhebung der mit Apothekenkonzessionen verbundenen Verbotungsrechte betr.

(Nr. 920.) Antrag zum mündlichen anderweiten Berichte der vierten Deputation zur Petition des Gemeinderathes zu Niederwartha, den Ausbau des öffentlichen Kommunikationsweges zwischen Oberwartha und Niederwartha betr.

**Präsident:** Nr. 919 kommt zu den Akten, Nr. 920 wird auf der heutigen Tagesordnung mit erscheinen.

(Nr. 921/22.) Anschlußerklärungen der Stadträthe zu Sebnitz und Lichtenstein an die Petition des Stadtrathes Ruhn in Dresden, Dekret Nr. 26, die Zwangserziehung Minderjähriger, betr.

**Präsident:** An die erste Deputation.

(Nr. 923.) Schreiben der Inspektion der evangelischen Hofkirche, den dem feierlichen Landtagschlusse vorausgehenden Gottesdienst in der evangelischen Hofkirche betr.

**Präsident:** Zu verlesen.

Sekretär Dr. Sahrer von Sahr (liest):

Dresden, am 3. Juni 1902.

„An

das Präsidium der I. Ständekammer.

Zu dem Gottesdienste in der Evangelischen Hofkirche, welcher der feierlichen Verabschiedung des Land-

tages vorausgeht, sollen den Mitgliedern der Ständekammern wiederum die beiden Quadrate, welche im Schiffe der Kirche vor der Kanzel resp. zwischen den beiden Mittelsäulen liegen, reserviert werden.

Indem dem geehrten Präsidium der I. hohen Kammer hiervon Mittheilung gemacht wird, ergeht an Wohlthatelbe zugleich das ergebene Ersuchen, die Aufwärter mit entsprechender Anweisung versehen lassen zu wollen, damit die zur Kirche kommenden Herren Landstände auf die für dieselben bestimmten Plätze aufmerksam gemacht werden.

**Inspektion der Evangelischen Hofkirche.**

D. Ackermann. Dr. Waentig.“

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über den mittels Königl. Dekrets Nr. 3 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen, und die hierzu eingegangenen Petitionen betreffend.“ (Drucksache Nr. 260.)

(Vergl. M. II. R. S. 1593 ff.)

Berichterstatter ist Herr Kammerherr Sahrer von Sahr.

Berichterstatter Sekretär Dr. Sahrer von Sahr (Dahlen): Das Königl. Dekret lautet:

(Verlesung des Dekrets.)

Meine hochgeehrten Herren! Wenn diese wichtige Vorlage uns erst in den allerletzten Tagen zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt wird, so trägt die Schuld hieran hauptsächlich der Umstand, daß vor der Entscheidung auf die Vorlage das Ergebniß der Ergänzungsteuerverhandlungen abgewartet werden mußte. In Berücksichtigung dieses Umstandes und ferner in der Erwägung, daß jeder von uns schon seit dem Beginne des Landtages, die meisten von uns sogar schon auf dem vorigen Landtage, genügend Zeit gehabt haben, sich in die Vorlage zu vertiefen und sie genau zu studiren, werden Sie es, meine Herren, nicht ablehnen, noch in der letzten Stunde auf ihre Berathung und auf eine Beschlußfassung über sie einzugehen.

Wenn nun aber, wie soeben bemerkt, jeder von uns genügend Zeit gehabt hat, in die Tiefen des Gesetzesentwurfes und der ihm beigegebenen, vortrefflich geschriebenen und mit einem erstaunlichen Fleiße verfaßten Begründung einzubringen, so habe ich nicht nöthig, Ihnen einen längeren Vortrag über die Vorlage zu halten. Ich kann mich vielmehr darauf beschränken, Folgendes aus ihr hervorzuheben.